

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Plan Lumière: Umsetzung Teilprojekte vom Hafen bis zum Casino; Planungs- und Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 23. Februar 2016

Das Wichtigste im Überblick

Am 21. Mai 2010 überwies der Grosse Gemeinderat (GGR) ein Postulat der Fraktion Alternative-CSP zum Plan Lumière an den Stadtrat. Das Postulat war wie folgt formuliert: „Der Stadtrat wird eingeladen, einen Beleuchtungsplan für die Stadt Zug zu erarbeiten, der die Stadt attraktiver und sicherer macht, Strom spart und Mensch und Tier vor Lichtverschmutzung schützt“. Eine Projektgruppe, bestehend aus städtischen Mitarbeitenden und externen Fachleuten, hat mittlerweile ein Dossier mit Leitsätzen, eine Definition von Pilotprojekten und ein Pflichtenheft für den Plan Lumière erarbeitet. Erste Projekte wie die Beleuchtung des Stadtgartens, der südlichen Allmendstrasse und des Stadtparks beim Foyer sind zwischenzeitlich umgesetzt. Für die Evaluation von neuen Leuchtentypen als Ersatz für die Kugelleuchten im Sinne des Plan Lumières wurde im Bereich des Rehgartens bis zur Schiffanlegestelle Bahnhof eine Teststrecke eingerichtet. Ziel war es, mit der ausgewählten Leuchte als erstes die bestehenden Kugelleuchten im Abschnitt Hafenplatz bis Casino zu ersetzen. Auf dem oberen Landsgemeindeplatz soll eine dezente Fassadenbeleuchtung erstellt werden. Im Weiteren soll durch den Einsatz von Licht im Bereich der Katastrophenbucht die Sicherheit verbessert werden. Die Kosten für das Projekt betragen CHF 394'000.00. Die Umsetzung ist vor allem im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für den Planungs- und Baukredit für die Umsetzung von Teilprojekten des Plan Lumières im Abschnitt Hafenplatz bis Casino.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. **Ausgangslage**
2. **Ziele des Plan Lumières**
3. **Projekte**
 - 3.1. Bereich Hafen bis Katastrophenbucht
 - 3.2. Bereich Katastrophenbucht
 - 3.3. Bereich Katastrophenbucht bis Landsgemeindeplatz
 - 3.4. Bereich Landsgemeindeplatz bis San Marco
 - 3.5. Bereich Casino-Umgebung mit Seeliken und Lindenplatz
4. **Kosten**
5. **Termine**
6. **Antrag**

1. Ausgangslage

Am 13. April 2010 reichte die Fraktion Alternative-CSP des Grossen Gemeinderates (GGR) ein Postulat zur Erarbeitung eines Beleuchtungsplanes ein. Dieses wurde an der Sitzung des GGR vom 11. Mai 2010 an den Stadtrat überwiesen. Die Motionäre wollen mit dem Beleuchtungsplan beziehungsweise dem Plan Lumière die Attraktivität der Stadt erhöhen, Strom effizienter einsetzen und Mensch und Tier vor Lichtverschmutzung schützen.

Bis anhin wird die Beleuchtung von Strassen und öffentlichen Wegen weitgehend von der Wasserwerke Zug AG projektiert und ausgeführt. Die Beleuchtung der Gebäude und weiterer Objekte erfolgt heute fallweise, ohne konkreten Plan. Der neue Rahmenplan soll festlegen, wo welche Bauten beleuchtet werden sollen und auf welche Weise. Verschiedene Projekte sind, abgestützt auf die Erkenntnisse der Projektstudie Plan Lumière, in den letzten Jahren bereits umgesetzt worden. So die spezifische Beleuchtung des Platzes bei der Überbauung Schutzengel an der Allmendstrasse, die Beleuchtung des Stadtparks beim Foyer und das Lichtprojekt im Zusammenhang mit der Erstellung des Stadtgartens bei der Studienbibliothek oberhalb des Altstadt/Casino-Parkhauses. Die Strassenbeleuchtungen im Stadtgebiet werden fortlaufend auf die neueste LED-Technik umgestellt. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

2. Ziel des Plan Lumières

Der Plan Lumière soll festlegen, wie das künstliche Licht als bewusstes Element der Stadtbildgestaltung zum Einsatz kommt und wo die Sicherheit durch mehr Licht sinnvoll erhöht werden kann. Mit neuen Technologien soll die Energieeffizienz gesteigert und die Farbwiedergabe verbessert werden. Je nach Standort kommt eher kalt-weisses oder warm-gelbliches Licht zum Einsatz. Grundsätzlich wird die Lichtverschmutzung und die Blendwirkung minimiert.



Abbildung 1: Schnitt / Stimmungsbild Chamerstrasse bis See, Bild: Büro nachaktiv Zürich

3. Projekte

3.1. Bereich Hafen bis Katastrophenbucht

Der Abschnitt vom Hafen bis zur Katastrophenbucht ist hinsichtlich Optimierung und Verbesserung der Beleuchtung detailliert untersucht worden. Es soll so wenig wie möglich und so viel wie nötig beleuchtet werden. Dabei wird neben der Energieeffizienz auch auf die Förderung der Sicherheit im öffentlichen Raum geachtet. Die bestehenden „Kugel- und Hessleuchten“, die wenig gezielt die Wege und Plätze beleuchten, werden durch so genannte HapiLED-Leuchten ersetzt. Diese haben sich in einem Evaluationsverfahren aus mehreren Konkurrenzprodukten als das geeignetste Produkt erwiesen. Diese Leuchte kann auf die bestehenden Kandelaber aufgesetzt werden. Beim Hafen-Parkplatz, der Zufahrt zum Vereinshaus Siehbach, in der Lindenallee entlang dem See, sowie bei Zugängen zur Seeanlage sind für die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer neun zusätzliche Leuchten vorgesehen. 25 Kandelaber im Europakreisel, entlang der Seeufermauer und beim Kiesplatz südlich der Schützenmatt-Turnhalle fallen ersatzlos weg, da diese für die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer der Seeuferanlage nicht nötig sind.

Im Abschnitt vom Kiesplatz südlich der Schützenmatt-Turnhalle bis zur Katastrophenbucht werden die Kugelleuchten durch die neuen HapiLED-Leuchten ersetzt. Die Kandelaber erhalten eine Farbauffrischung in dezentem Grau.



Abbildung 2: Stimmungsbild mit HapiLED-Leuchten, Bild Büro nachtaktiv Zürich

3.2. Bereich Katastrophenbucht

Die Kugelleuchten auf der Brücke bei der Katastrophenbucht sollen durch Pollerleuchten ersetzt werden. Diese werden in die Lücken der zu entfernenden Kandelaber platziert. Die Höhe der Pollerleuchten beträgt rund 100 cm.



Abbildung 3: Stimmungsbild mit Pollerleuchten, Bild: Büro nachtaktiv Zürich

Unterhalb der Brücke der Katastrophenbucht ist ein LED-Beleuchtungsband vorgesehen, welches das Kunstwerk der Zuger Malerin und Bildhauerin Maria Bettina Cogliatti optimal beleuchtet und somit einen bewussten Akzent am See schafft.

Zudem wird die subjektive Sicherheit für die Passanten in dem Bereich verbessert. Die Optik des Lichtbandes wird so ausgelegt, dass der Lichtkegel nicht über die Uferkante hinaus reicht.

3.3. Bereich Katastrophenbucht bis Landsgemeindeplatz

Entlang dem Seeufer von der Katastrophenbucht bis zum Landsgemeindeplatz werden die Kugelleuchten auf den bestehenden Kandelabern ebenfalls durch HapiLED-Leuchten ersetzt. Die Kandelaber erhalten auch hier eine Farbaufrischung in dezentem Grau. Die Kugelleuchten entlang der Zufahrt zum Landsgemeindeplatz werden ebenfalls durch HapiLED-Leuchten ersetzt. Die Kugelleuchten auf der Voliere fallen ersatzlos weg. Die Umgebung der Voliere wird dezenter beleuchtet.

Der zentrale Bereich des Beleuchtungsprojektes ist der Landsgemeindeplatz. Es ist vorgesehen, den Platz mit neuen HapiLED-Leuchten gleichmässig auszuleuchten. Die mehrarmigen Kugelleuchten werden entfernt und durch neue HapiLED-Leuchten auf dem unteren und oberen Landsgemeindeplatz ersetzt und wo nötig ergänzt. Insgesamt können in diesem Abschnitt acht Kandelaber ersatzlos entfernt werden. Die Lichtverschmutzung der Kugelleuchten entfällt. Die U-förmig angeordneten Fassaden des Landsgemeindeplatzes sollen zusätzlich mit Projektoren so beleuchtet werden, dass ein stimmiges und dezentes Gesamtbild entsteht. Um die Blendwirkung der Projektoren für die Bewohner der angestrahlten Fassaden zu eliminieren, werden die Fenster mittels einer Maske ausgeschnitten. Die geplante Beleuchtung wurde mit den Liegenschaftsbesitzern und der Feuerwehr vor Ort besprochen. Sie stehen dem Projekt sehr positiv gegenüber. Am 1. Dezember 2015 wurde den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vor Ort das geplante neue Stimmungsbild in einem 1:1 Beispiel präsentiert. Die Anwesenden waren sich einig, dass mit der neuen Beleuchtung die Attraktivität dieses wichtigen Platzes erheblich gesteigert werden kann. Sämtliche Anwohner haben die Vereinbarung für das Platzieren der Projektoren bzw. für das Anleuchten ihrer Fassade unterzeichnet.



Abbildung 4: Stimmungsbild des Landsgemeindeplatzes mit der neuen Beleuchtung, Bildmontage: Büro nachtaktiv Zürich

3.4. Bereich Landsgemeindeplatz bis Gärbiplatz

Im Bereich des Zugangs zur Schifflanlegestelle und des Gärbiplatzes werden die nicht notwendigen Leuchten ersatzlos entfernt. Die Kandelaber kommen an Orten zum Einsatz, wo Lücken im Beleuchtungssystem bestehen. So wird die Beleuchtung entlang der Seeuferkante zurückhaltend ausgestaltet. Die südliche Reihe der Kugelleuchten beim Zugang zum Schiffsteg wird ersatzlos entfernt. Die Kugelleuchten auf dem öffentlichen Grund bei den Restaurants San Marco und Platzmühle werden durch dezentere Leuchten, die nicht mehr in den Himmel strahlen, ersetzt. Vorgesehen sind historisierende Laternenleuchten, wie sie in der Altstadt bereits anzutreffen sind.

3.5. Bereich Casino-Umgebung mit Seeliken und Lindenplatz

Das Casino wird im Jahr 2016 umgebaut. Anschliessend an den Umbau soll die Beleuchtung um das Casino-Gebäude und in der Umgebung Seeliken und Lindenplatz erneuert werden. Die Kugelleuchten sollen durch der Situation entsprechende Leuchten ersetzt werden. Die Detailplanung erfolgt im Verlaufe des Jahres 2016.

4. Kosten

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes Plan Lumière setzen sich wie folgt zusammen:

	CHF	in %
Bereich Hafen bis Katastrophenbucht	32'000	8%
Bereich Katastrophenbucht/Brücke	108'000	27%
Bereich Katastrophenbucht bis Landsgemeindeplatz	81'000	21%
Bereich Landsgemeindeplatz bis Gärbiplatz/San Marco	27'000	7%
Bereich Casino-Umgebung mit Seeliken und Lindenplatz	27'000	7%
Baukosten Umsetzung Plan Lumière Hafen bis Gärbiplatz/Casino	275'000	70%
Umsetzung Konzept (Planung Büro nachtaktiv Zürich)	44'000	11%
Elektroplaner	11'000	3%
Tiefbauingenieur (ca. 10% der Baukosten)	28'000	7%
Planungs- und Baukosten	358'000	91%
Unvorhergesehenes	36'000	9%
Gesamtkosten inkl. MWST	394'000	100%
davon MWST 8%	29'000	

5. Termine

Stadtrat	23. Februar 2016
Bau- und Planungskommission	8. März 2016
Geschäftsprüfungskommission	21. März 2016
Grosser Gemeinderat	12. April 2016
Detailplanung und Ausschreibungen	bis ca. Ende Mai 2016
Ausführung	ab Juni 2016

Sobald die notwendigen Kredite gesprochen sind, wird mit der Detailprojektierung und der Ausschreibung der Arbeiten begonnen. Die Arbeiten sollen vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2016 ausgeführt werden.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Umsetzung von Teilprojekten des Plan Lumières vom Hafen bis zum Gärbiplatz sowie in der Umgebung des Casinos einen Bau- und Planungskredit von brutto CHF 394'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 23. Februar 2016

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Konzept Plan Lumière Bericht Januar 2012
3. Leuchtenplan gesamter Abschnitt
4. Leuchtenpläne Katastrophenbucht bis San Marco
5. Leuchtenplan Hafen bis Katastrophenbucht
6. Postulat vom 13. April 2010
7. Zeitungsartikel NZZ vom 4. Februar 2016

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Plan Lumière: Umsetzung Teilprojekte vom Hafen bis zum Casino; Planungs- und Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2150.1 vom 23. Februar 2016:

1. Für die Umsetzung von Teilprojekten des Plan Lumières vom Hafenplatz bis zum Gärbplatz sowie in der Umgebung des Casinos wird ein Bau- und Planungskredit von brutto CHF 394'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4500, Objekt 941, Plan Lumière bewilligt.
2. Die Investition von CHF 394'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz).
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Karin Hägi
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber